Gemeinde Uffing a. Staffelsee



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gremium)

Datum: 18. September 2024

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

- **1.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2024
- 2. Bürgerfragestunde
- **3.** Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Jakob Warnstorff
- 4. Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Beschlussfassung über das Nachrücken in den Gemeinderat
- **5.** Referenten und Vertreter in Versammlungen; Mitglieder der Schulverbandsversammlung, Ausscheiden von Michaela Mück und Neubestimmung eines Mitglieds
- **6.** Bebauungsplan "Schöffau-West", Beschluss zur ersten Änderung und Durchführung des Verfahrens
- **7.** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Verlängerung der Ortsstraße "Durchlänger" (Stichstraße)
- **8.** Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bad Kohlgrub; Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSChG)
- **9.** Gemeindlicher Friedhof Schaffung einer Baumbestattungsmöglichkeit, Gestaltung der Tafeln, Beschlussfassung
- **10.** Wasserversorgung, Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS WAS), Beschlussfassung
- 11. Grundsteuer, Nichtveranlagung von Kleinstbeträgen
- **12.** Waldkindergarten Wurzelkinder e.V., Antrag auf Erhöhung der Förderung des Waldkindergartens Uffing, Beschlussfassung
- 13. Antrag Sportverein Uffing auf finanzielle Unterstützung für die Umrüstung der Tennisanlage
- 14. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
- 15. Bekanntgaben

TOP Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

2. Bürgerfragestunde

Es meldet sich niemand zu Wort.

3. Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Jakob Warnstorff

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Jakob Warnstorff aufgrund seiner Erklärung zur Amtsniederlegung aus beruflichen Gründen (Arbeitgeberwechsel) mit dem heutigen Tage aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: 13 ja: 0 nein

Gemeinderatsmitglied Jakob Warnstorff enthält sich wegen persönlicher Beteilung der Stimme.

4. Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Beschlussfassung über das Nachrücken in den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Christoph Lutz für Gemeinderatsmitglied Jakob Warnstorff in den Gemeinderat mit dem heutigen Tage nachrückt.

Bürgermeister Weiß nimmt Herrn Christoph Lutz den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung ab.

Abstimmungsergebnis: 13 ja: 0 nein

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Christoph Lutz, nach erfolgter Vereidung, stimmberechtigtes Gemeinderatsmitglied, somit sind 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

5. Referenten und Vertreter in Versammlungen; Mitglieder der Schulverbandsversammlung, Ausscheiden von Michaela Mück und Neubestimmung eines Mitglieds

Der Gemeinderat beschließt Herrn Christoph Lutz als Mitglied für die Schulverbandsversammlung an Stelle von Frau Michaela Mück zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 13 ja: 0 nein

Gemeinderatsmitglied Christoph Lutz enthält sich wegen persönlicher Beteiligung der Stimme.

6. Bebauungsplan "Schöffau-West", Beschluss zur ersten Änderung und Durchführung des Verfahrens

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Schöffau-West" hinsichtlich der Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten zu ändern.

Derzeit sind im Bereich der Grundstücke westlich der Moosstraße Einzelhäuser mit einer Wohneinheit zulässig. Im östlichen Bereich sind Einzelhäuser mit maximal 3 Wohneinheiten und Doppelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten (d.h. je Hälfte nur eine Wohnung) zulässig. Aufgrund einer aktuellen Anfrage soll die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten erhöht werden.

Im östlichen Bereich kann man sich die Erhöhung auf 4 Wohneinheiten bei Einzel- und Doppelhäusern vorstellen. Auch eine Erhöhung der Wohneinheiten im westlichen Bereich ist zu überprüfen. Das Planungsbüro, welches mit der Bebauungsplanänderung beauftragt wird, soll gebeten werden, einen Vorschlag für eine städtebaulich verträgliche Erhöhung der Wohneinheiten vorzulegen. Hierbei soll man sich am Bebauungsplan "Uffing-West" hinsichtlich der maximal zulässigen Wohnungsanzahl sowie an der nördlich angrenzenden Bebauung (außerhalb des Geltungsbereichs) orientieren.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde angeregt zu untersuchen, ob das Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Schöffau in den Geltungsbereich aufgenommen und im Zuge der Änderung überplant werden sollte. Der Gemeinderat kommt hierzu überein, dass eine Überplanung des Grundstücks Fl.Nr. 17, Gemarkung im Zuge der Bebauungsplanänderung nicht erfolgen soll, hier ist bei Bedarf eine eigenständige Planung erforderlich. Die Bebauungsplanänderung soll so einfach wie möglich gehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt das Büro AGL – Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH aus Bad Kohlgrub, welches auch die Urfassung erarbeitet haben, mit der Änderung des Bebauungsplans "Schöffau-West" gemäß dem vorliegenden Angebot vom 13.09.2024 zu beauftragen. Ein Mitwirken bei der Abwägung wird ebenfalls nach Aufwand zu den im Angebot genannten Stundensätzen abgerechnet.

Für die Änderung des Bebauungsplans wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. Der Aufstellungsbeschluss mit Hinweis auf das Verfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 ja: 0 nein

Erster Bürgermeister Andreas Weiß enthält sich wegen persönlicher Beteiligung der Stimme.

7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Verlängerung der Ortsstraße "Durchlänger" (Stichstraße)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der Ortsstraße "Durchlänger" entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans durchzuführen, demnach werden die Flächen, die im Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung "öffentliche Straßenverkehrsflächen" festgesetzt wurden gewidmet.

Die Widmung der Ortsstraße "Durchlänger" ist Richtung Osten um 65 m zu verlängern und die neu entstandenen Stichstraße Richtung Norden ist mit einer Länge von 43 m zu widmen.

Die Straßenbeschreibung ergänzt um die Änderung lautet demnach wie folgt:

Bezeichnung der Straße: "Durchlänger" Flurnummern: 1297/3 und 1300/8

Anfangspunkt: Abzweigung von der Schöngrubstraße (GV Nr. 8 Uffing-Eglfing)

Endpunkt: Sackgasse Osten – 10 m vor Westgrenze Fl.Nr. 1181

Stichstraße Norden – Nordgrenze Fl.Nrn. 1300/3 und 1300/4

Durch die Erweiterung der Widmung ergibt sich eine Wegestrecke von km 0.000 bis km 0.202.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Bekanntmachungen und anschließenden Eintragungen in die Karteiblätter des Bestandsverzeichnisses zu veranlassen. Die Widmung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Wirksamkeitszeitpunkt ist in der Bekanntmachung entsprechend anzugeben.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

8. Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bad Kohlgrub; Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSChG)

Der Gemeinderat beschließt zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bad Kohlgrub im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

9. Gemeindlicher Friedhof Schaffung einer Baumbestattungsmöglichkeit, Gestaltung der Tafeln, Beschlussfassung

Die Tafeln sollen mit Bohrung zur besseren Anbringung durch die Gemeinde beauftragt und anschließend angebracht werden. Aus diesem Grund können die Tafeln den Angehörigen zzgl. der anfallenden Arbeitsleistung für pauschal 50,00 € angeboten werden.

Der Gemeinderat setzt den Inhalt der Tafeln auf Vornamen, Name und genaues Geburts- und Sterbedatum (TT.MM.JJJJ) fest.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

Der Gemeinderat beschließt, die vom Graveur Kaufmann angebotenen ovalen Tafeln (bronzefarben) mit der Größe 90 x 60 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

10. Wasserversorgung, Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS - WAS), Beschlussfassung

Der durch das Büro Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH erarbeitete vierte Entwurf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 – 2028 wird vorgelegt.

Auf Grundlage dieser Kalkulation beschließt der Gemeinderat den Erlass nachstehender Änderungssatzung:

Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetztes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS – WAS) vom 03.03.1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17.04.2020, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 BGS – WAS (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Dauerdurchfluss

bis $4 \text{ m}^3/h$ 60,00 € bis $12 \text{ m}^3/h$ 180,00 € bis $20 \text{ m}^3/h$ 300,00 € bis $30 \text{ m}^3/h$ 450,00 € über $30 \text{ m}^3/h$ 600,00 €

§ 10 Abs. 3 BGS – WAS (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

11. Grundsteuer, Nichtveranlagung von Kleinstbeträgen

Der Gemeinderat beschließt die Grundsteuern für Flurstücke mit einem Messbetrag von unter 1,50 € werden nicht veranlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald die Messbescheide vorliegen die hiervon betroffenen Grundstücke zusammenzustellen und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

12. Waldkindergarten Wurzelkinder e.V., Antrag auf Erhöhung der Förderung des Waldkindergartens Uffing, Beschlussfassung

Es soll mit Rückmeldung an den Waldkindergarten darauf hingewiesen werden, dass die Elternbeiträge aus Sicht der Gemeinde zu niedrig angesetzt sind und dementsprechend auch angepasst werden sollen. Die Elternbeiträge könnten um die 30,00 €, die die Gemeinde nicht übernimmt, erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt die gemeindliche Förderung von 215,00 € auf 250,00 € je Uffinger Kind zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 4 ja: 10 nein

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt die gemeindliche Förderung von 215,00 € auf 240,00 € je Uffinger Kind zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

13. Antrag Sportverein Uffing auf finanzielle Unterstützung für die Umrüstung der Tennisanlage

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der (Rest)betrag von 10.000 € der Spende von 2018 soll für die Sanierung der Tennisanlage verwendet werden können.

Dem Sportverein wird des Weiteren ein zinsloses Darlehen von 17.000 € für die Sanierung der Tennisanlage gewährt. Die Rückzahlung muss innerhalb von 10 Jahren (Jahresraten von 1.700 €) erfolgen. Die Auszahlung erfolgt erst noch Vorlage der Rechnung für die Durchführung der Sanierungsarbeiten. Die Verwaltung erstellt für das Darlehen einen Vertrag mit dem Sportverein Uffing.

Sondertilgungen zur Ermöglichung einer früheren Rückzahlung des Darlehens sind vorzusehen.

Vereinzelt wird eine kürze Darlehenslaufzeit gewünscht. Aus diesem Grund wird Stefan Bärtl noch einmal ein Gespräch mit dem Kassier der Tennisabteilung führen und nachfragen, welcher maximale Betrag pro Jahr zurückgezahlt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 ja: 0 nein

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

Sanierung Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße, Vergabe der Bauleistung, Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag über den Neubau des Regenwasserkanals im Bereich der Bahnhofstraße von der Abzweigung Alpenstraße bis zur Bahnhofstraße Hausnummer 2 in Höhe von 292.018,23 € brutto an die Firma Georg Kölbl GmbH & Co. KG aus Wessobrunn zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Freiwillige Feuerwehr Uffing a. Staffelsee, Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Uffing a. Staffelsee, Beauftragung der Architektenleistungen als Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Büro B3 Architekten und Stadtplaner mit der Architektenleistung zur Baumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Uffing a. Staffelsee in Höhe von 7.140,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

• Haus für Kinder, Vergabe Schlosserarbeiten, Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Schlosserarbeiten am "Haus für Kinder" in Höhe von 84.164,09 € brutto die Fa. Mayr Edelstahl- und Metallkonstruktionen GmbH aus Böbing zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Straßenbeleuchtung, Vergabe der Umrüstung, Ermächtigungsbeschluss

Beschluss:

Vom Ingenieurbüro HPE wurde für den Tausch der Straßenbeleuchtung ein Leistungsverzeichnis erstellt und dieses mit Kosten hinterlegt, die errechneten Kosten für den Tausch der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 188.860,74 € brutto. Ein Großteil dieser Kosten kann über die beiden bereits genehmigten Förderanträge bei ZUG und ComClimaFör abgedeckt werden.

Das Vergabeverfahren wird von der Vergabestelle des Kommunalen Zweckverbands zusammen mit der Verwaltung durchgeführt, die Unterlagen werden als öffentliche Ausschreibung deutschlandweit veröffentlicht. Die Vergabe des Auftrags für den Tausch der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich bis spätestens Ende August 2024 durchgeführt werden können.

Aufgrund der Förderkriterien muss der Tausch der Straßenbeleuchtung noch in diesem Jahr durchgeführt werden, der Auftrag soll daher alsbald möglich an eine Firma erteilt werden können.

Der erste Bürgermeister Andreas Weiß, bzw. bei Verhinderung seine Vertreter, werden ermächtigt, für die vorweg genannten Arbeiten die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag zu erteilen. Die Ermächtigung gilt bis zu einer Überschreitung von 10% der Kostenberechnung in Höhe von 188.860,74 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Haus für Kinder, Vergabe Metallbauarbeiten für Hackgutbunkerdeckel, Ermächtigungsbeschluss

Beschluss:

Von der Firma Metallbau Höbel wird ein Hackgutbunkerdeckel gebaut, welcher der F30 Anforderung der Brandschutzgutachterin, Frau Rigotti, entspricht. Das für die F30 Unterkonstruktion benötigte Holz wird von der Gemeinde Uffing a. Staffelsee zur Verfügung gestellt.

In Absprache mit dem Architekturbüro Kottermair und Rebholz Architekten kann der Bau des Hackgutbunkerdeckels als Direktauftrag erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Metallbau Höbel GbR gemäß vorliegendem Angebot vom 01.04.2024 in Höhe von 14.737,36 € brutto als Direktauftrag zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Schöffauer Straße, Starkregenvorsorge, weiteres Vorgehen

Beschluss:

Im Bereich der Schöffauer Straße 16 und 20 läuft bei Starkregen Wasser von der Schöffauer Straße und der gemeindlichen Fläche Fl.-Nr.181/3 auf die Privatgrundstücke und in die Autogaragen der Anwohner.

Die Thematik wurde bereits nach den Starkregenereignissen im Juli 2021 im Gemeinderat behandelt um eine Lösung zu erarbeiten. Am 28.07.2023 wurde die Fa. Strohmaier aus Huglfing mit verschiedenen Asphaltarbeiten beauftragt, in diesem Leistungsumfang waren bereits Ertüchtigungsmaßnahmen für die vorweg genannten Bereiche in Höhe von 7.735 € veranschlagt. Zusammen mit den Anwohnern, dem Ingenieurbüro OSS und der Straßenmeisterei Weilheim wurde nun ein neuer Lösungsansatz erarbeitet, welcher auf dem beigefügten Plan dargestellt ist und von allen Beteiligten als zielführender betrachtet wird.

Die beiden Eigentümer der Grundstücke Schöffauer Straße 16 und 20 wären bereit die Kosten für das private Straßenstück zu übernehmen. Die vom Ingenieurbüro OSS errechneten Kosten für den gemeindlichen Teil belaufen sich auf ca. 21.000 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen die Ertüchtigungsmaßnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Achleitenweg und Harberger Straße, Behebung Unwetterschäden, weiteres Vorgehen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zusammen mit dem Ingenieurbüro OSS zu beauftragen für den Schadensbereich in der Harberger Straße eine Lösung zu erarbeiten und diese im Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zusammen mit einem geeigneten Planungsbüro zu beauftragen für den Schadensbereich im Achleitenweg eine Lösung zu erarbeiten und diese im Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

15. Bekanntgaben

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Die Sicherheitschlorung des Trinkwassers in Uffing a. Staffelsee wurde eingestellt.
- Am Donnerstag, 14.11.2024 und Freitag 15.11.2024 findet die erste städtebauliche Fachtagung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen statt.
- Am Sonntag, 22.09.2024 findet die Blade Night ab 15:30 Uhr statt.
- Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erhält mit Schlussbescheid der Regierung von Oberbayern eine Zuwendung in Höhe von 91.125,49€ für den Umbau des unentgeltlichen Verkehrsamts in ein modernes touristisches Informationszentrum mit Toiletten.
- Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung unterstützte das Projekt "Grünes Klassenzimmer" mit einer Geldzuwendung in Höhe von 18.863,52€.
- Derzeit laufen die Befragungen des Mikrozensus zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Auch Personen in Uffing a. Staffelsee werden zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert werden.
- Die Gruleis vom Zeltlager Uffing-Schöffau-Seehausen bedanken sich bei der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung.

- Am 18.10.2024 findet die Initiative "Der Bayerische LandTruck eine Tour für die Demokratie" in Garmisch-Partenkirchen statt.
- Der Bauantrag zum Anbau eines Balkons auf der Westseite und Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses von 2 auf 3 Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 1090/12 der Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Willingstraße 2), wurde genehmigt.
- Der Bauantrag zum Anbau und Umbau der bestehenden Werk- und Lagerhalle auf dem Flst.Nr 1083/4 und 1081, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Rigistraße 15), wurde genehmigt.
- Der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst.Nr. 1090/27, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Auf der Hadern 5), wurde genehmigt.
- Der Antrag zur Tektur zur Änderung des Süd-West-Balkons im EG sowie des Kellerabgangs des Geräteraumes auf dem Flst.Nr. 206/1, Gemarkung Uffing (Harberger Straße 33), wurde genehmigt.
- Der Bauantrag zum Anbau von 2 Kinderzimmern an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Flst.Nr 836/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Galveigenstraße 16), wurde genehmigt.
- Der Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betreib eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen im Gemeindegebiet Schöffau im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) mit der Telekom Deutschland GmbH ist abgeschlossen.

Erster Bürgermeister Andreas Weiß schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Andreas Weiß Erster Bürgermeister



Gudrun Geiger Schriftführerin